

ANTRAGSFORMULAR

zur

AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DES ÖBSV

am

12. Jänner 2025

Antragsteller/in: NÖ Bogensportverband / BSC Stockerau

Betreff: Änderung der Funktionsperioden des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und des Disziplinarausschusses

Antrag: Änderung der Statuten des OEBSV in der aktuellen Fassung

§9.1 Die ordentliche Generalversammlung findet alle 4 Jahre im 4. Quartal des Jahres der Olympischen Sommerspiele statt.

§15.1 ...Die Funktionsdauer der Rechnungsprüfer beträgt vier (4) Jahre und sechs Monate. Sie endet jedenfalls mit der auf die Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung.

§16.1 ... Die Funktionsdauer beträgt 4 Jahre und 6 Monate. Sie endet jedenfalls mit der auf die Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung.

Änderung:

9.1 Die ordentliche Generalversammlung findet ab dem Jahr 2025 alle 2 Jahre in den ersten 4 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

15.1 ... Die Funktionsdauer beträgt 2 Jahre und endet mit der auf die Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung.

16.1. ... Die Funktionsdauer beträgt 2 Jahre und endet mit der auf die Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung.

Begründung und Erläuterung:

Die Generalversammlung im 4. Quartal des Geschäftsjahres abzuhalten ist aufgrund des Fehlens eines vollständigen Jahresabschlusses in einem nach den Grundsätzen ordentlicher Buchführung erstelltem Rechnungswesen nicht angebracht und absolut unüblich.

Ein 4 jähriger Abstand für die Abhaltung der Generalversammlung erscheint eindeutig zu lange. Wichtige der Generalversammlung vorbehaltene Aufgaben sollten deutlich zeitnäher auf breiter Basis entschieden werden.

Vereinsstempel und Unterschrift der/des Zeichnungsberechtigten:

Name der/des Zeichnungsberechtigten:

Versand-Datum, Antragsteller/in:

Eingangsdatum beim ÖBSV:

Hinweis: gemäß § 9.6 der aktuellen Statuten ist der Antrag spätestens 2 Wochen vor dem Termin der AO GV, somit bis zum 29.12.2024 an oebsv@oebsv.com zu senden.